Pol. civ.
63
Fiche

Fiche

<36601948760010
<36601948760010
Bayer. Staatsbibliothek

~~Eq 2899~~ 3
Polit. Eu. 63.
Fiche
Polit. Eu. 63.

Eine
Antwort
auf die
Preißfrage:
Welches sind die beßte ausfürbare Mittel dem Kindermorde Einhalt zu thun?

Durch

Ludwig von Heß,

Königlich-Schwedischen Regierungsrath.

Hamburg, 1780.

Gedruckt und zu bekommen bey Gottl. Fried. Schniebes.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten

und Herrn,

Herrn

Carl Theodor,

des Heiligen Römischen Reichs Chur-

fürsten und Erz-Schatzmeister

unterthänigst.

Durchlauchtigster Churfürst,

Allergnädigster Churfürst und Herr!

Ein Menschenfreund aus Ew. Churfürstlichen Durchlauchten Landen hat neulich auf eine fürs ganze menschliche Geschlecht interessante Frage den ansehnlichen Preiß von Ein Hundert Dukaten gesetzet, und die Gelehrte zur Beantwortung derselben öffentlich eingeladen. Der Unterzeichnete hat seine Kräfte geprüfet und den Versuch gemacht, welchen Ew. Churfürstlichen Durchlauchten in tiefster Demuth zu überreichen er sich ge-

genwärtig die allerunterthänigste Erlaubniß nimmt.

Anfänglich war der Unterzeichnete des Vorsatzes, diese Abhandlung an einen von den drey erwählten Richtern zu senden. Nachdem ihm aber beyfiel: "Es hätte vielleicht geschehen können, daß einem Kindermorde vorgebeuget worden sey, wenn dein Aufsatz so fort im Druck erschienen wäre," so opferte er seine Hofnung zum Gewinn der Verfrühung eines Nutzens von seiner Arbeit gern auf. Die Erhaltung des Lebens eines Menschen ist ihm unschätzbar. In dieser Erwägung geschiehet es auch, **Durchlauchtigster Churfürst und Herr!** daß der Verfasser sich unterwindet, Höchstdenen-

denenselben seinen Versuch allerunterthänigst zuzuschreiben; durch dieses Mittel wird er Ew. Churfürstlichen Durchlauchten gewiß zu Höchst eigenen Händen kommen, und dann leidet es nicht den geringsten Zweifel, daß Ew. Churfürstlichen Durchlauchten einen gut befundenen Vorschlag nicht sollten ohne Zeitverlust zur Ausführung bringen lassen. Eine Belohnung, die Hundert Dukaten weit in die Höhe ziehet. Wohl mir, wenn ich von mir, da ich mich am Abend meines Lebens befinde, sagen kann: "ich habe Hand angeleget, und izt ist ein Laster weniger, eine Tugend mehr unter denen, die über meinem Grabe wandeln werden!„

 Erlau=

Erlauben Ew. Churfürstliche Durchlauchten, daß der Verfasser sich mit der größten Ehrfurcht unterzeichnen darf,

Durchlauchtigster Churfürst
und allergnädigster Herr

Ew. Churfürstlichen Durchlauchten

Hamburg,
den 1. Oct. 1780.

allerunterthänigster Diener
Ludwig von Heß,
Königlich-Schwedischer Regierungsrath.

Vorbericht.

In magnis rebus voluisse sat est.
Propertius.

Mein Versuch zu einer Antwort über die manheimische Preißfrage: "Welches sind die beßte ausfürbare Mittel dem Kindermorde Einhalt zu thun?„ erscheinet hier so, wie ich ihn gemacht habe, ehe ich daran dachte, daß ich solchen dem Druck übergeben wollte. Seitdem ich meinen Vorsatz verändert habe, so ist mir die Lust angewandelt, ihn gelehrter aufzustaffiren, aber sie ist mir auch bald wieder vergangen, wie es bey alten Leuten zu geschehen pflegt, die so wenig die Festigkeit im Denken, als Empfinden haben, welche ein Vorzug der blühenden Jahre ist. Doch kann ich zu

meiner Rechtfertigung sagen, daß daran nicht eine blosse Wankelmuth schuld sey, sondern, daß dazu auch eine Ueberlegung mit gewürket habe. Eine Ungewisheit mit sich selbst bringet uns bisweilen ehe zu einer fruchtbaren Reflexion, als ein fester Vorsatz, der, wenn er an und vor sich selbst auch nicht zu verwerfen, doch nicht reichhaltich ist. Soll ich meinen Versuch schärfer poliren? Soll ich mehr Methode anbringen? Soll ich meinen Gedanken einen höheren Schwung geben? Soll ich sie mit Noten verzieren? So dachte ich, nachdem ich beschlossen hatte ihn drucken zu lassen. Und siehe da, ich las das 66ste Stück der hamburgschen Addreß-Comtoir-Nachrichten, und alle diese Fragen wurden durch dasselbe mit Nein beantwortet. Sterne gestehet frey, daß er in der Absicht den Beyfall des Publikums zu verdienen einige Predigten mit allem Fleiß ausgearbeitet habe, und, daß solche so kalt aufgenommen worden, daß der Buchhändler sich abgeneigt bezeiget, die Fortsetzung anzunehmen. Darauf " fährt er fort „ schrieb ich etliche Bändchen Nonsens,

sens, wie ichs würklich achtete, und wie das Publikum auch davon hätte urtheilen müssen; allein sie gingen reisend ab, und der Zauber war so gewaltig, "daß sogar meine Predigt vom Gewissen, die ich wieder anbrachte, gefiel und bewundert ward.„ Man kann es Sterne zutrauen, daß er den Werth seiner Schriften gekannt und ihn gegen den Geschmack des Publikums in ein richtiges Verhältniß zu bringen gewust hat. Daraus entstehet für mich eine Warnung, die ich nicht aus der Acht lassen muß. Zwar habe ich keine Kanzelrede, kein Einschläferungsmittel (wie Sterne die heutigen abgeschmackten Kanzelreden nennt) vorgetragen, und ich bin dreist genug zu denken, daß meine Vorschläge keine Nonsen sind; gleichwohl will ich meine Ruhmbegierde doch lieber auf den Beyfall einschränken, welchen mir ein simpler Vortrag der Hülfsmittel bey Menschenfreunden verschaffen kann, als, daß ich sie durch eine gelehrtere Einkleidung weniger brauchbar für diejenige machen sollte, deren Beruf nicht

ist,

ist, sich mit abstrakten Ideen zu unterhalten, sondern zum allgemeinen Wohl thätig zu seyn.

Eine gar feine Politur ist dem Carakteristischen bisweilen nachtheilig; viel Methode kann den Witz unterhalten und dem Geschmack angenehm seyn, aber für den praktischen Verstand ist solche nicht zweckmässig genug. Und gelehrte Noten, welche weit von der Hauptstrasse liegen, können die Leser auf Abwege bringen. Wenn ich die Farben hie und da stark aufgetragen habe, so ist es desfals geschehen, weil ich für den Effekt mahlen muste.

Hamburg im Oktober,

1780.

Preiß=

Preißfrage:

"Welches sind die beßte ausfürbare
"Mittel dem Kindermorde Einhalt
"zu thun?"

Antwort:

Die schicklichsten Mittel zur Vorgreifung dieses grausamen Verbrechens scheinen dem Verfasser folgende zu seyn:

1) Eine gute Erziehung, welche den Kindern ein moralisches Gefühl beybringet, indem sie ihnen lehret, sich, sich selbst zu lehren, sich, sich selbst zu unterhalten, und ihre Leidenschaften, Begierden und Phantasien so zu regieren, daß sie nicht blos auf einen einsweiligen, persöhnlichen Vortheil gehen, sondern vornemlich auf das unvergängliche allgemeine Wohl gerichtet sind.

Das moralische Gefühl, das beßte Mittel zur Vorgreifung aller Laster, läßt sich durch blosses Lehren und Predigen nicht in das Herz hinein bringen. Eine Lehre ist nichts weiter, als eine

eine abgezogene Lebensregel, die, wenn sie den Verstand auch erheitert, desfals doch das Herz noch nicht empfindsam machet. Hiezu muß das Beyspiel mit angewendet werden. Die Eltern, welchen ohnehin das Vorurtheil bey den Kindern zu statten kommt, müssen dieselbe durch einen vernünftigen und liebreichen Umgang von ihrem eigenen Werth, und von der Liebe überzeugen, die sie für ihre Kinder hegen. Ein Mensch, der sich fühlet wer er ist, der seine Bestimmung kennt, der sein Leben nach solcher zu würdigen weiß, und der zu der Empfindung gekommen ist, welche eine überzeugende Kenntniß von der heilsamen Verbindung, in der das ganze menschliche Geschlecht von Natur stehet, zeuget, wird so wenig seinem eigenen Leben nachstellen, als zu dem rasenden Vorsatz kommen, einem andern das Leben zu nehmen, am wenigsten einem Kinde, das seines Lebens durch seine Unschuld vollkommen würdig ist.

Die Liebe einer Mutter, deren Natur durch eine schlechte Erziehung nicht verdorben ist, tritt diesem allen noch kräftig bey. Ich würde zu weit ausholen, wenn ich mich hier über die Verbesserung der Erziehung metodisch ausbreiten wollte, dieses würde Holz in den Wald getragen seyn, da unsere Zeiten reich an Erziehungsschriften sind. Eine gar zu harte und strenge

Begeg-

Begegnung der Eltern gegen ihre Kinder, welche unter gemeinen Leuten nicht selten ist, müste zu den Verbrechen gerechnet werden, welche die Ahndung der Obrigkeit verdienen; ihnen müste der Irrthum bey ihrer Trauung und der Taufe eines Kindes benommen werden, daß solches ihr privatives Eigenthum sey, mit welchem sie willkührlich umgehen könnten; ihnen sollte gelehret werden, daß die Kinder dem Staat gehören, dem sie für die Erziehung, welche er ihnen, in dem Vertrauen, daß solche von den Eltern werde am besten besorget werden, überlassen hat, verantwortlich seyn müsten.

Bey dieser grossen Sache könnten die Priester eine der wichtigsten Pflichten ihres Berufs erfüllen, wenn sie den Eltern einen zureichenden Begrif von der wahren Verhältnis beybrächten, worin sie und ihre Kinder gegen einander stehen. Sie werden so lange tauben Ohren predigen, wenn sie von der Liebe gegen Gott deklamiren, als sie ihren Zuhörern keine Menschenliebe und den Eltern nicht das zärtliche Gefühl eines Vaters und einer Mutter ans Herz geleget haben. Wie können sie Gott lieben, den sie nicht sehen, da sie die Menschen nicht lieben, die sie sehen, da sie die Kinder hassen, welche von ihrem Fleische und Blute sind? Man kann sich dieses nicht gedenken ohne eine grosse Revolution, welche in

der

der Natur solcher lieblosen Eltern vorgegangen ist, mit zu gedenken. Bey diesen hilft nun keine Unterweisung und keine Ermahnung, ihre Herzen sind gleichsam versteinert. Die Policey muß also den Nachbaren auftragen es ihr anzuzeigen, so bald die Eltern über ihre Kinder thyrannisiren; die Policey muß solche für Rechnung der Eltern in Pension geben, und, wenn das Vermögen derselben solches nicht zulassen will; muß das Weisenhaus die Kinder aufnehmen. Dergleichen unglückliche Kinder sind im moralischen Verstande würklich verwaiset, und der Republic ist noch mehr daran gelegen, daß solche durch eine schlechte Erziehung nicht verwarloset werden, als, daß sie durch einen Mangel des Unterhalts nicht umkommen, weil aus sklavischen Kindern tyrannische Eltern werden, und dieser Umschlag mit der Zeit über einen grossen Theil der Gemeinde gehen und der Population von vielen Seiten höchst schädlich werden kann. Jenes Verbrechen gehöret unstreitig zur Bestrafung der Obrigkeit, und es kann ihr nicht schwer fallen darhinter zu kommen, weil es nicht ohne Geräusch begangen wird, da der gemeine Mann seine Kinder im Zorn strafet und folglich unvorsichtig dabey ist. Einem wachsamen Policeymeister, der um das allgemeine Wohl besorget ist, und fleissige Unterbediente hat, entgehet nicht

leicht Etwas, das ihm zu wissen nöthig ist; sein scharfes Gesicht dringet bis in die verborgensten Winkel, und das, was dieses nicht entdecket, bleibet desfals noch nicht vor seinen im conjekturiren und schliessen geübten Verstand verborgen. Der Verfasser weiß aus seiner eigenen Erfahrung, daß ein Soldatenweib ihrer schlafenden Tochter von zwey Jahren den Hals abgeschnitten, weil der Vater das Kind fast täglich mit Ruthen gestrichen hat. "Sie habe„ sagte sie im peinlichen Gerichte "lieber mit ihrem armen Kinde sterben, als das Elend desselben länger ansehen wollen. Sie habe ihr Kind vielem Unglück entrissen; es sey gewis seelig gestorben, und sie hoffe auch von Gott Gnade zu erhalten, da sie demselben das Leben aus mütterlicher Liebe genommen habe.„ Es würden wenigstens (die Mutter war noch fruchtbar, und von der Tochter konnte man noch mehrere Kinder erwarten) zwey Menschen gerettet worden seyn, wenn der Compagnieschef, dem die unglückliche Mutter die Tyranney ihres Mannes oft angezeiget hatte, nicht höher auf einen grossen Kerl, den er durch eine Bestrafung zu verlieren befürchtete, gehalten hätte, als auf die Erfüllung einer Menschenpflicht.

II. Die Erleichterung der Ehen.

Die Erschwerung dieses bürgerlichen Contrakts schrecket viele unvermögende Leute ab, ihn zu schliessen. Da nun der natürliche Trieb zur animalischen Fortpflanzung zu allgemein und zu stark ist, als daß man mit gutem Grunde hoffen könnte, man werde ihn durch ein Policeygesetz in den Schranken erhalten, welche die theologische Moral errichtet hat, so thut die Obrigkeit immer besser, wenn sie der Quelle einen fruchtbaren Ausflus verschaffet, als wenn sie sich bemühet, solche zu stopfen. Jenes kann durch eine Beförderung der Ehen am besten geschehen. Ungleich mehrere Ehen werden eingegangen werden, als jezt geschiehet, wenn die Policey sich für ihre Einwilligung in den für die Republik an sich selbst schon vortheilhaften Ehecontrakt nichts bezahlen läßt, und die Priester- und Küster-Gebüren abgeschaffet werden. Der Verfasser hat dieses in Schweden erfahren. Jene unbillige Abgaben schrecken viele unbemittelte Leute ab, sich zu verehligen, weil die Erfahrung ihnen gelehret hat, daß Mancher sich durch die Versteurung seiner Heirath in Schulden gesetzet, die ihn durch sein ganzes Leben, bis ins Alter gedruckt haben. Aus dieser Ursache suchet sie der Bedürfnis der Natur auf eine andere Weise abzuhelfen, die aber der animalischen Fortpflan-

zung

zung zum öftern von unterschiedenen Seiten schädlich wird; sie hemmet solche in ihrem Ursprunge und verdirbet sie in ihrem Wachsthum; daher die Vernichtung der Zeugungskraft und daher der Kindermord. Ein Frauenzimmer wird gegen ihrem Wunsche und wider ihre Erwartung schwanger; sie bemühet sich das Kind abzutreiben, und, wenn ihr dieses nicht gelingen will, so tödtet sie solches bey der Geburt, weil sie zu den Kosten keinen Rath weis, welche ihr die Policey, der Priester und der Küster verursachen würden, dafern ihre Niederkunft bekannt werden sollte. Solchergestalt befördern diejenigen den Kindermord, denen es eine besondere Pflicht ist ihm vorzugreifen. Können die Priester und die Küster ohne den Gebühren, welche sie vom Taufen haben, nicht leben, so muß der Staat auf eine andere, ihm unschädliche Weise für ihren Unterhalt sorgen, und die Policey muß zur Verhinderung eines kleineren Uebels nicht ein Mittel gebrauchen, welches von der Beschaffenheit ist, daß es ein grösseres Unheil veranlassen wird, so bald es eine Person trift, welche sich entschliessen kann, dasselbe zu vereiteln, wenn es allenfals auch mit dem Verluste ihres Lebens geschehen sollte. Aus diesem Grunde hält der Verfasser die Abschaffung des Gesetzes wider den unehlichen Beyschlaf für das

dritte der würksamsten und ausfürbarsten Mittel zur Vorgreifung des Kindermordes.

III. Der uneheliche Beyschlaf muß nicht bestrafet werden.

Dem Verfasser scheinet die Bestrafung des unehelichen Beyschlafs nicht zweckmässig, ja sogar widernatürlich zu seyn; ihn deucht, daß der Gesetzstifter, von dem dieses Gesetz eingeführet worden ist, die Natur der Menschen nicht gekannt haben müsse. Die bürgerlichen Gesetze können oft mit gutem Erfolge verbieten, was die Natur erlaubet, aber sie werden von schlechter Wirkung seyn, wenn sie das Gebot der Natur aufheben wollen; dem Instinkte, der allen Sterblichen wesentlich ist, gebieten, daß er aufhöre zu seyn, ist ein Zwang, den die Natur von keinem Gesetzgeber leidet; sie läßt sich nicht unterjochen. Der menschlichen Natur angemessene Gesetze bekommen täglich neue Stärke, dagegen die Zeit die andern allmählig untergräbet, und sie endlich völlig vernichtet. Alle Policeygesetze müssen auf die Glückseligkeit einzelner Persohnen und auf das Wohl des ganzen Staats abzielen. In welcher Beziehung man jenes aber auch ansiehet, so ist es mit diesem Endzweck streitend. Ein junges Mädchen, der das wallende Blut zu stark nach dem Kopf steigt, als, daß

es sich jenes willkürlichen Gesetzes allemal erinnern könnte, und welches von der verführerischen Gelegenheit dergestalt überrascht wird, daß ihr fast gar keine Freyheit des Geistes übrig bleibt, soll ihren Leib entblößen, und ihn der Beurtheilung der unehrbarsten Leute Preis geben. Dieses wird, da die Schamhaftigkeit in der zärtlichsten Umarmung beybehalten werden kann, ihrer Seele schmerzhafter seyn, als die Streiche ihrem Körper sind. Sie wird, um der Schande zu entgehen, abtreibende Mittel gebrauchen, oder das Kind umbringen. Und wenn sie nicht so empfindsam ist, so wird sie durch jene Mishandlung doch öfters von einer andern Seite für die Fortpflanzung ungeschickt: Selten wird sie eine Ehefrau, und gemeiniglich eine Hure. Ein rascher Jüngling, dessen ganzes Nervensystem beym Anschauen eines hübschen Mädchens so stark angespannet wird, daß selbst ein Socrates unter seinen Umständen ein schwankendes Gewissen bekommen würde, soll sich in Ermangelung des Geldes, dafür öffentlich geißeln lassen, daß er seinem Temperamente hat nachgeben müssen. Diese unverdiente barbarische Strafe wird ihm die Ehrbegierde rauben, ohne welcher ein jeder, von welchem Stande er auch seyn mag, ein lahmes Glied am Staatskörper ist. Die Ambition, eine gemeine Tu-

 gend,

gend, wird sich bey ihm in ein Laster verwandeln; er wird ein Wesen vertilgen, das durch ihn zur Würklichkeit gekommen ist, oder der Mutter auch den Rath geben, daß sie die Frucht ihres Leibes nicht müsse zur Reife kommen lassen. So nahe gränzet ein Trieb zu den erhabensten Thaten mit einer Neigung zu dem gröbsten Laster. Ein großer und würdiger Gegenstand für den Gesetzstifter! Der Verfasser will sich nicht umständlicher über die Unordnung erklären, welche zum Nachtheil der Bevölkerung in den Zeugungsgefäßen durch den Selbstgenuß entstehet, wozu jener Proceß die Veranlassung geben kann; und noch weniger mag er sich über den widernatürlichen Geschmack einlassen, der öfters erreget wird, wenn man der Liebe den rechten Gegenstand entziehet. Diese Laster vertilgen den Unterricht des Schöpfers: **Seyd fruchtbar und mehret euch**; sie machen den Menschen des Bildes unwürdig, das er von Gott an sich träget.

Ein trauriger Beweis von unsrer verdorbenen Natur, daß wider sie ein Gesetz hat gestiftet werden müssen. Nie mögen sie menschliche Fehler ablösen, und nie werde die Obrigkeit in guter Absicht ein Beförderer von der viehischen Brunst, die in menschlicher Gestalt begangen wird, und von dem Verbrechen, das aus der verkehrten

Genug-

Genugthuung des Instinkts entstehet. Der Verfasser hat in S. erfahren, daß jene Laster zugenommen haben, nachdem die Strafe des Kindermordes geschärfet worden ist. So unzulänglich sind öfters die Gesetze des klügsten Gesetzgebers, da er nicht verhindern kann, daß eine gemisbrauchte Freyheit ihnen eine schiefe Richtung giebet. Es bleibet daher unstreitig wahr, daß die Gesetzstiftung eine Wissenschaft sey, welche eine erheiterte Vernunft, eine tiefe Kenntniß der menschlichen Natur, das Studium seiner selbst und einen ruhigen Zustand seiner Seele erfordert. In einem jeden Jahrhundert wird vielleicht nur ein so großer Geist gebohren, der alle diese Eigenschaften hat, aber das ist auch schon genug, da sich die Menschen immer ähnlich bleiben. Möchte es doch der Wille der ewigen Vorsicht seyn, daß sie sich in unsern Tagen den Tugenden nach ähnlicher würden, als sie es ehemals gewesen sind.

In denjenigen Ländern, in welchen die, die Schöpfung entehrende, Leibeigenschaft noch gilt, erstrecket sich die Bestrafung des unehelichen Beyschlafs so gar auf das unschuldige Kind, indem es ein Leibeigener, oder eine Leibeigene des Gutsherrn seyn muß, auf dessen Territorium es zur Welt gekommen ist. Dieses unglückliche Kind muß das Verbrechen seiner Eltern, an

dem es nicht den geringsten Theil hat, mit dem Verluste seiner Freyheit, dem größten Geschenke der Natur, seinem wahren Eigenthume, das der Schöpfer ihm lassen mußte, wenn er von ihm wollte gedienet seyn, büßen; es muß, ohne gesündiget zu haben, einer Strafe untergehen, welche, nächst der Todesstrafe, die härteste ist.

Wenn uns die Freyheit fehlt, so wird uns Alles fehlen.

von Hagedorn.

Da der Verfasser behauptet hat, daß der uneheliche Beyschlaf nicht bestrafet werden müsse, so hat er außer den angeführten politischen Ursachen auch Rücksicht auf den physikalischen Beweggrund genommen, welcher darin bestehet, daß die Tugenden und Laster oft von natürlichen Ursachen abhängen, daß dieses in Ansehung des rechten Gebrauchs und des Misbrauchs der Liebe öfterer eintrifft, und daß solches in Ansehung des Frauenzimmers noch gewöhnlicher ist. Aber damit hat er nicht zugleich sagen wollen, daß der uneheliche Beyschlaf der Regierung gleichgültig seyn solle, weil er kein Inkonvenienz für den Staat ist. Der Verfasser siehet gar wohl ein, daß er dieses würklich sey, vornemlich in Absicht auf die Kinderzucht, woran sehr viel gelegen ist. Er hat daher auch angerathen, daß man denselben durch Beförderungen der Ehen

möge zu verhindern suchen. Zu dem ist es auch nicht einerley, ob die Regierung eine Handlung für gleichgültig hält, oder ob sie dieselbe gelassen ansieht, und dem moralischen Gefühl der Menschen zur Beurtheilung überläßt. Und endlich ist der Verfasser auch gar nicht der Meynung, daß der Verführer eines unschuldigen Frauenzimmers ungestrafet bleiben soll, wenn es über ihn klaget. Durch diese Versagung der Gerechtigkeit würde die Policey eine neue Bürde auf die Unschuld legen, und der Kühnheit ehrvergessener, brünstiger Mannspersonen den Weg zum Hochverrath wider die schönste weibliche Tugend offen lassen; mit nichten; sein Gutachten gehet nur dahin, daß der uneheliche Beyschlaf nicht möge bestrafet werden, wenn die Liebe, so den Misbrauch veranlasset hat, an keiner Seite aufhöret, sondern den Endzweck beständig vor Augen behält, da es denn blos die Pflicht der Obrigkeit ist, den Fehler so zu verbessern, daß jener Zweck erreichet werde, ohne der Commüne von einer andern Seite zu schaden. Bleibet sie nicht auf diesem Punkte stehen, so kann sie Anlaß zu einem Kindermorde geben, so wird sie, wie August gesagt, mit einer goldenen Angel fischen. Nicht allein die Theologen, sondern auch viele Juristen nehmen den unehelichen Beyschlaf und die Hurerey eins fürs andere. Jene mö-

 gen

gen bey ihrer Meynung bleiben, weil ihr Irrthum dem Staat nicht intereßiret, aber es ist demselben nicht gleich viel, was diese von der Sache denken, da die Bestrafung, welche eine unmittelbare Beziehung auf das allgemeine Wohl hat, davon abhänget. Der uneheliche Beyschlaf kann dem gemeinen Wesen nützlich werden, wenn die Regierung ihn bis zum Endzweck der animalischen Fortpflanzung ausführet, wenn sie nöthigen Falls die Erziehung der Kinder über sich nimmt, welches sie billig thun muß, und gern thun wird, wenn sie weiß, was ihr frommet. Aber die Hurerey ist dem gemeinen Wesen allemal schädlich, weil sie die Glieder der Zeugung verdirbet, und öfters den Urstoff derselben angreifet. Die Huren werden selten schwanger; sie nehmen sich dafür nach aller Möglichkeit in acht *), weil ihr ehrloses Gewerbe

*) Madem. Cronel mit dem Zunamen Fredillion, welche in der gegenwärtigen Sache den größten Glauben vor sich hat, diese sehr bekannte Hure sagt: "Perseval besaß eine solche fruchtbar machende Kraft, die ich noch bey keinen meiner vorigen Liebhaber wahrgenommen hatte: Es war dieses in der That zu verwundern, indem ich mich niemals dergleichen verbotenen Gegenmittel bedient hatte, welche die barmherzigen Schwestern zum größten Nachtheil des menschlichen Geschlechts zu gebrauchen pflegen.„ S. die Begebenheiten der Mad. Cronel mit dem Zunamen Fredillion, von ihr selbst geschrieben, Frankfurt und Leipzig, 1745.

werde solches erfordert, und wenn es denn geschiehet, so zeugen sie öfters Krüppel und ungestalte Kinder, weil sie sich bis zu ihrer Niederkunft beywohnen lassen, dafern sie durch den Genuß der Gegenmittel nicht unbrauchbar geworden sind. Diese Unmäßigkeit trägt zur Unförmlichkeit der Embryonen mehr bey, als diejenigen sich vorstellen werden, welche der Sache nicht gründlich nachdenken können, weil es ihnen an den dazu gehörenden anatomischen und physikalischen Kenntnissen fehlet. Es kann hier gleichviel seyn, woher die venerische Krankheit entstanden sey, ob sie zu uns aus Amerika übertragen worden, ob sie aus den Biß einer giftigen Schlange entsprungen, oder ob sie in Europa durch eine Epidemie ihren Anfang genommen habe, genug, daß sie jetzt durch einen unreinen Beyschlaf fortgepflanzet wird und die grausamste Krankheit, die fürchterliche Hippe des Todes ist. Eine von den wichtigen Ursachen, warum eine jede Policey die Hurerey nicht dulden müsse, wenn es Bedingungsweise möglich ist. Muß die Obrigkeit ihr aber bisweilen nachsehen, um ein noch grösseres Uebel zu verhüten, so muß sie doch solche Anstalten machen, daß diese abscheuliche Unmässigkeit den wenigsten Schaden anrichten kann, daß sie sich in den Schranken eines kleineren Uebels erhalten möge. Die gemeinen

Huren

Huren haben für diejenigen Mannspersonen, welche durch einen langen und häufigen Gebrauch der Liebe bereits schwach geworden sind, mehr reitzendes, als ein Mädchen, das noch nicht schulrecht ist, weil sie in dem Wesentlichen der Liebe erfinderischer sind, und der Schwachheit des Buhlers besser zu Hülfe kommen können, aber daher sind sie auch um so viel gefährlicher, wenn sie unrein sind. Dieses giebet dazu eine gegründete Ursache, daß die Policey die Gassenhuren schlechterdings nicht dulden, sondern diese Profeßionisten auf ihre ganze Lebenszeit im Spinnhause erhalten muß. Dem Misbrauche der Liebe, welche in den Lupanarien begangen werden, muß die Policey mit Klugheit nachsehen, damit er sich nicht in der Stadt verbreiten möge, doch hat sie dabey die Vorsichtigkeit zu gebrauchen, daß sie die Weibesbilder, welche ihren Leib in einem gemeinen Hause feil haben, öfters visitiren läßt, die Inficirten ins Hospital steckt, und die Wirthin strafet, weil sie ihr nicht angezeiget, daß sie angesteckte Menscher habe. Jene Gassenhuren geben noch die zweyte Ursache zur Vorbeugung der Hurerey ab. Da sie des Tages verzehren, was sie des Nachts verdienet haben, so können sie sich mit der Stillung eines Kindes nicht befassen; und daher schaffen sie sich solches geschwinde vom Halse. Was sollte sie von dem

Kinder-

Kindermorde auch wohl abhalten? Die Menschenliebe? Solche ist bey ihnen anfänglich durch eine viehische Brunst verdrungen worden, und mit der Zeit sind sie fühllos geworden. Die Religion? Diese haben sie nach ihrem Wesen wohl niemals gekannt, und das Zufällige, welches ohnehin von keiner großen Kraft ist, haben sie unter der beständigen Zerstreuung vergessen; das bürgerliche Gesetz? Dieses kennen sie vielleicht nicht, und wenn sie es kennen, so wird die Furcht vor den Tod durch schnöde Lüste unterdrücket. Man stelle sich eine Hure vor, arm, krank, und von allen Menschen verlassen, man denke, wie sie zur Zeit der Anfechtung denken kann, und man wird die Kindermörderin neben sich stehen sehen. Sie siehet mit Gram in das Vergangene zurück, sie erschrickt über das Gegenwärtige, und fürchtet sich, einen Blick auf das Zukünftige zu werfen, sie entschließet sich, sie verwirft ihren Vorsatz, sie weiß selbst nicht was sie will, und die Verzweifelung giebt der Sache endlich den Ausschlag. Wird die begangene grobe Missethat den lodernden Funken der Religion wieder anblasen, so wird sie ausrufen! ihr Berge fallet über mich, und ihr Hügel bedecket mich; sie wird sich selbst bey der Obrigkeit anklagen; es geschiehet dieses bisweilen. Das Herz des Menschen ist ein Räthsel, das noch Niemand aufgelöset hat.

Die

Die Policey muß diejenige Hurenwirthe und Wirthinnen, welche ihre Weiber und Töchter fürs Geld gebrauchen lassen, scharf strafen, weil davon ehe ein Kindermord zu befürchten ist, als wenn sie fremde Menscher zur Unzucht halten. Wenn diese schwanger werden, so schaffen sie solche ab und nehmen andere an; sie verliehren dabey nichts, ja ihre Nahrung nimmt wohl noch zu, weil sie frische Waare erhalten haben, aber wenn ihre Weiber und Töchter schwanger werden, so müssen sie dieselbe unterhalten, ohne, daß sie mit ihnen unter der Zeit, daß die unglücklichen Mütter ihre Kinder stillen und warten müssen, viel verdienen können. Daher gebrauchen sie ihnen denn abtreibende Mittel, und, wenn solche nicht anschlagen wollen, so ermorden sie die arme Geschöpfe, so bald sie zur Welt kommen. Der Verfasser hat vor 30 Jahren über eine Hurenwirthin ein Todesurtel gefället, weil sie das Kind ihrer Tochter umgebracht hatte, nachdem sie dieselbe durch keine gute Worte und durch keine Drohungen hatte dazu vermögen können, daß sie ihr Kind tödtete. Es ist fast unglaublich, wie unwissend er die Kindermörderin in Ansehung der wechselseitigen Pflichten, welche zwischen Eltern und Kinder subsistiren, gefunden hat; sie glaubte daran nicht unrecht gethan zu haben, daß sie ihre Tochter zu dem liederlichen Leben angeführet;

führet; sie wähnte, daß es ihr erlaubt gewesen sey, sich solchergestalt für die Kosten zu entschädigen, welche ihr die Erziehung ihrer Tochter verursacht hätte, zumal, da sie kein anderes Mittel sich und ihre Tochter zu ernähren vor sich gesehen hätte, und ein jeder Mensch doch verbunden sey sein Leben, so gut er könnte, zu erhalten. Und, nachdem nun dieser grobe Irrthum bey ihr gehoben zu seyn schien, so fiel sie doch in denselben zurück, wenn man mit ihr auf den Punkt des Mordes kam. Dieser schien ihr ein Moderamen inculpatæ tutelæ zu seyn; sie blieb fast bis auf die letzte Stunde dabey, daß sie und ihre Tochter hätten Hungers sterben müssen, wenn sie das Kind derselben nicht getödtet hätte; sie meinte, es würde doch umgekommen seyn, weil die Mutter wegen Mangel der Nahrung keine Milch gehabt, daher sey es ja besser gewesen, daß eine Persohn gestorben, als, daß drey hätten sollen ums Leben kommen. Bey den Römern gehörten die Lupanarien zwar nicht vor die Policey, aber Ehemänner und Mütter, welche ihre Weiber und Töchter zur Unzucht vermietheten, wurden doch scharf gestrafet. Die Ursache, welche sie dazu hatten, gründete sich auf ihre Religion, welche mit ihren Staatsmaximen genau verbunden war. Bey uns verhält sich die Sache zwar nicht also, aber es würden doch grosse Zerrüt-

tungen

tungen und Unordnungen in der Commüne entstehen, wenn wir uns alles dessen bedienen wollten, was uns die Natur freygiebet. Unsere Genies, welche kaum geschickt seyn dürften, Canzelisten in einer Reichsstadt zu seyn, geben sich zu Reformatoren der Policey an, und wollen von keinem andern Maaßstabe zu unsern moralischen Handlungen wissen, als der Natur, gleich als ob wir aus dem natürlichen Zustande nicht in einen bürgerlichen getreten wären; gleich als ob die Natur auch für die bürgerliche Bedürfnisse gesorget hätte. Vor etwa 30 Jahren saß der Verfasser in einem Criminal-Gerichte, das über einen Wirth urtheilen sollte, welcher es sich seit geraumer Zeit hatte gefallen lassen, daß sein Eheweib ihm für die Gebühr ungetreu gewesen war, und ihn dadurch der Nahrungs-Sorge überhoben hatte; mit einmal fiel es ihm aber ein, das privative Recht eines Ehemannes bey seinem Eheweibe zu geniessen, und da einer von ihren Liebhabern sich nicht wollte abweisen lassen, so erstach er denselben. Nun mögte der Verfasser wohl wissen, wie jene Herren Reformatoren in dieser Sache erkannt haben würden. Das Naturgesetz weiß von keinem Ehegelübde, und, wenn es gleich sagt, daß ein jeder Vertrag gehalten werden muß, so läßt es uns doch auch frey, solchen nach der Bedingung aufzuheben,

welche

welche von unser Willkühr abgehangen hat. Und im Fall, es wäre auch nicht zu bezweifeln, daß der Mann zu dem Weibe ein privatives Recht gehabt hätte, so wäre es wenigstens doch eine wichtige Frage, ob die Beleidigung, welche ihm der Buhler zugefüget, von dem Belange sey, daß er solche mit dem größten physikalischen Uebel hätte rächen mögen? Der Verfasser ist der sichern Meinung, daß aus dieser Sache nicht wohl zu kommen sey, ohne das Interesse des Staats zum Schiedsrichter anzunehmen.

Die Verweisung des Landes, mit welcher die Hurerey an vielen Orten bestrafet wird, ist wider das Völkerrecht und dem Endzweck unangemessen; sie gründet sich auf eine übelhergebrachte Gewohnheit und greifet der ferneren Begehung des Verbrechens keinesweges vor, welches doch der vornehmste Endzweck aller Strafen seyn muß; ja sie kann wohl gar ein noch grösseres veranlassen, als dasjenige ist, welches sie verhindern will. Kein gesittetes Volk hat mit dem andern den Vertrag gemacht, daß sie sich einander die Missethäter zuschicken wollen, und, wenn das eine zehn Huren in das Gebiet des andern verweiset, so kann dieses jenem eben so viele Diebe, kraft des Wiedervergeltungsrechts, zujagen; und, wenn es dieses nicht will, so ist dasselbe berechtiget, die Ersetzung des Schadens zu ver-

langen, welchen die Verwiesene in dem benachbarten Lande angerichtet haben. Sich die Uebelthäter vom Halse zu schaffen, ohne dabey auf den Nachtheil zu sehen, welcher dem Nachbaren daraus nach aller Wahrscheinlichkeit erwachsen muß, ist feindselig, oder, wenigstens doch nicht freundnachbarlich gehandelt, und kann dem Staat großen Schaden zuziehen, zumal, wenn die Republic, welche auf jene Weise von ihm behandelt wird, mächtiger ist, als er selbst.

Die Landesverweisung ist dem Endzweck nicht angemessen; sie richtet nichts weiter aus, als, daß die Missethat nicht mehr an dem Orte begangen wird, wo sie bis zur Inhaftirung der Hure ist begangen worden, und weis die Policey denn, daß sie nicht schwanger sey? Die genaueste Untersuchung kann solches bisweilen nicht entdecken. Im Fall nun dieses liederliche Mensch, das arm, und im fremden Lande ohne Freunde, ohne Bekannte ist, die sich ihrer erbarmen möchten, gebähren sollte, würde es nicht leicht zu der Verzweifelung kommen können, daß es ihr neugebohrnes Kind umbrächte? Wenn sich Blöße, Hunger und Durst, kurz, wenn sich alle Leiden der Sterblichen mit einander vereinigen, und die Vorstellung dazu harmoniret, so stehet die Verzweifelung auf dem Punkte auszubrechen, wenn der Trostgrund mit seiner Hülfe

nur eine kleine Weile verzögert. Menschenfreunde! versäumet nicht die theure Stunde, zu welcher die Rettung noch möglich war.

IV. Die Kinder, welche außer der Ehe gezeuget werden, müssen zünftig werden können, ihre Geburt muß ihnen nimmer im Wege stehen.

Wenn eine Mutter weiß, daß ihr neugebohrnes Kind seiner unehelichen Geburt wegen in der Welt nicht fortkommen kann, so siehet sie solches mit Verachtung an, da die Liebe in ihrem Herzen durch die Wartung noch nicht befestiget ist, weil die Unfähigkeit des Kindes ihr durch Minen noch keinen Dank sagen, und das moralische Gefühl der Mutter reizen kann. Sie wähnet, daß die Unfälle des Kindes durch dessen ganzen Lebenslauf als eine Kette zusammen hängen werden, daß sie für alle ihre Mühe und Sorge niemals belohnet werden könne und daher macht sie den Trugschlus, daß sie ihrem Kinde eine Wohlthat erzeigen und sich selbst aller Leiden mit einmal überheben werde, wenn sie dem unglücklichen Kinde das Leben nehme und sich durch die Hände des Priesters und des Scharfrichters in den Himmel einführen liesse, als welchen Weg sie für so sicher hält, daß er nicht zu verfehlen sey. Trauriger Pfad, sehr rauhe nach seiner

Natur und ungewis nach seinem Ziel, da er nicht mit völliger Freyheit des Geistes angetreten wird. Der Verfasser hat jenes Raisonnement aus dem Munde einer Inquisitin gehöret, über die er selbst Richter gewesen ist. Es wird denenjenigen vielleicht unwahrscheinlich vorkommen, welche die sonderbare Denkungsart des gemeinen Mannes nicht kennen. Seine Logic ist ein Gewebe von Irrthümern, Vorurtheile sind seine Vordersätze und sein Wahn macht die Schlüsse. So ist auch seine Jurisprudenz beschaffen. Sein Eigenwille erkläret die Gesetze und sein Humor macht die Anwendung davon, daher ist ihm Morgen schon unrecht, was ihm Heute noch recht war, daher verwechselt er das Recht mit der Billigkeit, und so umgekehrt, je nachdem seine Laune beschaffen ist.

In den Reichsstädten herrschet vornemlich noch das lächerliche Vorurtheil, daß ein ausser der Ehe gezeugtes Kind nicht der bürgerlichen Ehre fähig sey, zu welcher die ehelichen Kinder gelangen können. Ja, der Verfasser hat erfahren, daß man einen Weinverlasser nicht hat ins Amt nehmen wollen, blos desfals, weil er in seiner Jugend ein Mädchen geschwängert hat. Wenn die Geschichte vom Joseph ihre Richtigkeit hat, so ist doch sehr daran zu zweifeln, daß alle Herren Amtsbrüder von seinem moralischen

Charakter seyn werden. Leute, welche sich kein Bedenken daraus machen als Männer gegen die Pflichten ihres Berufs zu handeln, wollen die Ausschweifung eines Jünglings bestraffet wissen, nachdem er über die jugendlichen Thorheiten schon hinweg ist und die begangenen längst vergütet hat, welch ein Unsinn! ein Exempel zu jener Logic und Jurisprudenz. Der Verfasser weiß aus seiner eigenen Erfahrung, daß die Witwe eines Zöllners, welche sich einige Jahre nach ihres Mannes Tode von einem Officier unter Versprechung der Ehe hatte schwängern lassen, ihr Kind umbrachte, weil sie keine Gevattern, da es ausser der Ehe gezeuget war, dazu bekommen konnte. "Ehe das Kind„ sagte sie, "als ein Heide leben sollte, so habe ich es lieber getödtet; es ist in seiner Unschuld gestorben und wird also selig geworden seyn, aber, wie würde es gefahren haben, wenn es in höheren Jahren, da es wissentlich gesündiget, Todes verblichen wäre, ohne eine Vergebung durch das Verdienst Christi hoffen zu dürfen, da es nicht auf seinen Nahmen getauft und mit ihm nicht vereiniget worden ist?„ Dieses geschahe in einem protestantischen Lande, worin die Gevattern kein wesentliches Stück der Taufe sind, wie viel ehe kann sich denn solches nicht an Oertern zutragen, woselbst die Gevattern nothwendig sind, ob

wohl man sich in solchen auch für pflichtiger findet diesen Liebesdienst zu übernehmen, als in jenen. Der Verfasser ist daher der Meinung, daß die Frauen und Kinder der Priester, oder deren Gesinde in dergleichen Fällen die Gevatternstellen vertreten müssen, um einem Kindermorde vorzubeugen. Wenn jene Herren über die geschehene That moralisiren, ohne vorher auf Vorkehrungen bedacht gewesen zu seyn, so machen sie es in einer gewissen Betrachtung nicht besser als jener Schulmeister in der Fabel, welcher seinem Schüler, der ins Wasser gefallen war, eine lange Strafpredigt hielt, und den Knaben darüber vertrinken lies. Das Vorurtheil, wie schädlich es die mehreste Zeit auch ist, kann bisweilen doch auch seinen Nutzen haben. Hier trift dieser Fall ein. Dem Priester und seinen Angehörigen, oder Hausgenossenen mehreren Glauben, mehrere Mitwürkung bey einer heiligen Handlung beyzumessen, als andern rechtschaffenen Leuten, ist ein Vorurtheil, aber dieses Vorurtheil kann doch nützlicher seyn, als bisweilen eine Wahrheit ist, wenn es nemlich bey Persohnen angewendet wird, welche eine Sache aus dem schiefen Winkel betrachten, in welchen das Licht vom Gegenstande fällt, das der Misverstand verschoben hat. Zuweilen richtet man für die gute Sache ehe etwas aus, wenn man

einen Irrthum durch einen Irrthum bestreitet, als, wenn man ihn durch die augenscheinlichste Wahrheit zu widerlegen suchet. Ein kluger Policeymeister behandelt die Menschen nicht allemal, wie sie seyn sollten, sondern dann und wann auch, wie sie sind, und wendet einen kleinen Fehler zur Verhinderung eines grossen an, auf welche Weise oder durch welchen Umweg er denn das Ziel öfters sicherer erreichet, als derjenige, so in gerader Linie dahin eilet.

V. Eine jede Mutter und eine jede Hausfrau muß auf ihre Tochter und ihre Magd ein wachsames Auge haben, und die Visitation nicht verschieben, so bald sie ihr verdächtig vorkommt.

Eine ordinaire Hausfrau, welche die schwarze Wäsche unter Händen hat, wird bald merken können, wenn sich ein Frauenzimmer in ihrem Hause befindet, bey welcher die Natur in Unordnung gerathen ist; sie gehet mit ihren Hausgenossen stündlich um und isset mit ihnen, daher kann sie bemerken, wenn diese, oder jene einen ungewöhnlichen Appetit, Neigung zum Erbrechen und andere Zufälle hat, die transitorisch sind, und sich, wie sie an sich selbst erfahren haben wird, bey der Schwangerschaft einstellen. So bald sie solche Anzeigen hat, muß

 sie

sie zur Visitation schreiten, ohne sich an dem lächerlichen Vorurtheil zu kehren, daß die Person dadurch werde beschimpfet werden. Ist sie schwanger, und die Bekanntwerdung wird durch die Visitation verfrühet, so entstehet daraus kein Nachtheil für die Ehre der Deflorirten, und ist sie es nicht, so vernichtet die Visitation den Verdacht, und befestiget den Ruhm ihrer Keuschheit. Es geschiehet öfters, daß eine Hausfrau ihre Magd wegjaget, so bald sie merkt, daß sie schwanger ist; sie müßte von der Policey dafür gestrafet werden, daß sie ihr solches nicht angezeiget hat, und omittendo die entfernte Ursache zum Kindermorde werden kann. Auch trägt es sich bisweilen zu, daß eine Mutter ihre deflorirte Tochter aufs Land, oder nach einen fremden Ort zur Haltung der Wochen heimlich wegbringet, und der Gefahr aussetzet, daß sie und das Kind aus Mangel der Geburtshülfe ums Leben kommen können, oder auch, daß die Wöchnerin ihr neugebohrnes Kind selbst umbringet, in der Zuversicht, daß die Missethat, die unter einfältigen Leuten, an einem entfernten Orte und von einer unbekannten Person geschiehet, nicht auskommen werde. Eine solche um die falsche Ehre ihrer Tochter unzeitig besorgt gewesene Mutter müßte von der Policey ebenfals gestrafet werden, weil sie eine mitwürkende Ursache zum Kinder-

morde

morde gewesen ist, oder doch die Schwangerschaft und Gebrurt der Tochter verheimlichet hat.

VI. Kann das Staatsvermögen es dulden, so wird es manchem Kindermorde vorbeugen, wenn die Deflorirte aus dem gemeinen Schatze ausgesteuret werden. Die Mitgabe ersetzet bey vielen ordinairen Leuten den Verlust der Jungferschaft reichlich, wenn sie von der Einbildung über jenes flüchtige Guth nicht stark geplaget werden.

Hier wird man dem Verfasser den Einwurf machen, daß eine solche Aussteuer den unehelichen Beyschlaf befördern werde. Er muß gestehen, daß diese Einwendung auffallend ist. Aber er denket doch, daß sie zu heben sey, wenn nicht ganz, doch zum Theil, und dabey hat er schon gewonnen. Die Loge der Freymäurer zu Stockholm stiftete zum Andenken der Geburt der Prinzeßin Albertina ein Findelhaus. Auf dem nächst darauf folgenden Reichstage machte der Priesterstand die Motion, daß dieses Institut wieder eingehen müßte, weil es die Blutschande und den Ehebruch befördern werde. Die andern Stände hatten ein besseres Vertrauen zu den Gesinnungen der Menschen,

das Institut bestand, und die Erfahrung hat gelehret, daß die Furcht der ehrwürdigen Väter überspannt gewesen ist. Der Verfasser siehet wohl ein, daß jenes Institut dem Vorschlage, welchen er zur Ausstattung deflorirter Frauenspersonen gemacht hat, nicht so ähnlich ist, daß die Einwendung, welche gegen ihn gemacht werden kann, durch die fehlgeschlagene Vermuthung der bekümmerten Priesterschaft zu heben sey, aber er ist doch der Meynung, die Instanz diene dazu, daß sie uns lehre, wie man von einer jeden Bedingung, welche die Bedenklichkeiten, so sich bey der Befolgung unserer Triebe hervorthun, vermindert, nicht gleich auf eine vermehrte Gradation schließen müsse.

Was unsere Vernunft im abgesonderten Verstande ein Vorschub zum Genuß einer Freude ist, das stimmet desfals noch nicht mit der Oekonomie aller Lüste in einer jeden Person überein. Wenn die Aussteuer der Deflorirten die Zärtlichkeiten in den Armen ihres Ehemannes erhalten könnte, welche sie an der Brust ihres Geliebten genossen; wenn die Aussteuer dem Ehemann das Neue verschaffen könnte, welches ihm die Liebhaberey an dem Busen und in dem Schoos seiner Schönen entdecket, so oft er sie aufgeschnüret, und ihr die Schürze abgebunden hat, so könnte man sagen, daß die Ausstattung

der geschwächten Personen den unehelichen Beyschlaf vermehren werde. Der Verfasser macht sich selbst eine Einwendung, welche ihm wichtiger zu seyn scheinet, als jene: "Woher soll das Geld kommen, welches zur Ausstattung der Deflorirten erfodert werden wird?„ Man hat an unterschiedenen Orten schon angefangen, das Geld, welches bey einer Landesfreude zu Festivitäten bestimmt gewesen ist, zur Aussteuer armer Mädchen anzuwenden. Diese Summen könnte man zur Ausstattung deflorirter Personen anlegen, weil sie durch den Verlust des Schmucks, welchen sie von der Natur erhalten haben, die ärmsten geworden sind; und die Aussteuer am ersten bedürfen. Es kann hier nicht auf das Verdienst der Person ankommen, da von dem allgemeinem Wohl die Rede ist, und das Interesse des Staats vors Erste in Erwegung kommen muß. Ein armes unbeflecktes Mädchen hat an der zwar unsichtbaren, für die Einbildung aber doch sehr reizenden Mitgabe der Natur schon einen Brautschatz, der von vielen Mannspersonen höher gewürdiget wird, als die Aussteuer der Eltern.

Es lassen sich durch Ersparungen und durch die Einführung leidlicher Imposte auf entbehrlichen Dingen auch noch mehrere Summen zur Ausstattung deflorirter Personen in Anschlag brin-

bringen. Der Unterscheid, welcher unter Sie bey der Aussteuer zu machen ist, wenn der Staat sie nicht alle ausstatten kann, läßt sich nicht wohl durch ein Regulativ bestimmen, sondern wird der Klugheit der Policey und ihrer Rechtschaffenheit zu überlassen seyn.

VII. Der Verfasser ist der Meynung, daß die Todesstrafe nicht das beste Mittel zur Vorbeugung des Kindermordes sey.

Da die Frage: "Ob sich das Recht der Ahndung, oder eine Beleidigung durch Zufügung physikalischer Uebel zu vergelten, auf einen gesellschaftlichen Vertrag beruhe, oder schon in der Natur gegründet sey?„ zu weit von dem Wege liegt, den der Verfasser sich zu seinem Ziel ausgesteckt hat, so übergehet er die Befugniß, welche eine Obrigkeit zu der Todesstrafe hat, und schränket sich auf den Nutzen ein, welchen dieselbe fürs allgemeine Wohl stiftet. Die Geschichte aller Zeiten lehrt, daß die grausamsten Todesstrafen Leute von heftigen Leidenschaften und Entschlossenheit nicht abgeschreckt haben, der Commüne zu schaden. Die häufigen Todesstrafen fachen das wilde Feuer der Laster ehe an, als daß sie es auslöschen sollten, und die Gelindigkeit thut öfters die gewünschte Würkung.

Rom

Rom unter seinen Tyrannen und unter seinen gnädigen Kaisern; Rußland unter seinen barbarischen Czaren, und unter der mitleidigen Kaiserin Elisabeth geben zu dieser Lehre einleuchtende Beyspiele ab. Es ist auch nicht schwer, jene widerabsichtliche Würkung der Todesstrafe, aus der Organisation des Menschen herzuleiten. Da wiederholte Eindrücke unsere Sinne zum Empfinden geschickter machen, und der eine den andern unterstützet, wogegen ein heftiger Eindruck zwar empfindlicher, aber nicht so anhaltend ist, so folgt daraus, daß nicht die Schärfe der Strafe, sondern die Dauer derselben am längsten auf das menschliche Herz wirket. Freylich ist die Vorstellung des Todes mit allen seinen Folgen sehr fürchterlich. Ich werde durch ihn aller Sinne beraubt, die mir so viel Vergnügen gemacht haben; er scheidet mich von meinen Freunden, in deren Schoose ich mich wohl befunden habe; er entfernt mich von allem, was mir im Leben lieb gewesen ist und hebet das so süsse Eigenthumsrecht auf. Fürchterliche Aussicht! Aber wird ein Mensch zu der Zeit, da ihn eine heftige Leidenschaft antritt, oder wird ein anderer, der durch Hunger, durch Frost, durch alle Leiden, welche der Stand der Erniedrigung mit sich bringt, beständig so betäubt ist, daß er nimmer zum vernünftigen Nachdenken

kom-

kommen kann, wird einer von ihnen eine umständliche und nützliche Betrachtung des Todes anstellen können? Der Verfasser glaubet es nicht.

Die Anhörung eines Todesurtels, die Procession, das Blutgerüst und die Exekution kann sie erschrecken, weil die Gleichheit der Masse, woraus die Menschen sind gemacht worden, und die Aehnlichkeit, welche alle miteinander haben, eine sympathetische, empfindliche Wirkung auf ihre Nerven macht, aber diese ist bald vorübergehend, so, wie die ganze Geschichte nicht lange im Gedächtnis haftet. Dagegen unterhält die lebenslängliche Sklaverey die Einbildungskraft beständig. Der Tod ist das Loos aller Menschen, aber der Verlust der Freyheit nur der Unglücklichen. Wer will aber unglücklich seyn? Der Mörder, der Räuber begehet eine Missethat, um seine Leiden erträglicher zu machen, weil sie ihm unerträglicher zu seyn scheinen, als selbst der Tod. Wird ihnen also eine lebenslängliche Sklaverey, mit der alle Leiden der Sterblichen verbunden sind, nicht auch schrecklicher seyn, als der Tod? Der Verfasser glaubt es. Das Beyspiel des Sklaven ist dem zu Lastern geneigten Menschen gegenwärtig und den gewaltsamen Tod siehet er nur im Perspektiv; es scheinet ihm, daß er mit demselben nicht auf einer Fleche stehe,

oder,

oder, deutlicher geredet, er scheinet ihm so fern zu seyn, daß sein bestimmter Lebenslauf sich schon endigen werde, ehe er von demselben könne erreichet werden. Und selten hat er diese Aussicht. Aber öfters muß er in sich selbst gehen und die Betrachtung anstellen: Wenn du einen Raub, einen Todschlag begingest, so müßtest du dein ganzes Leben in dem größten Elende, das die Obrigkeit nur ersinnen könnte, zubringen. Er kann sich dieses Gedankens beym Anschauen eines Sklavens nicht enthalten, wie gern er es auch thun möchte. Der durch schlechte Nahrung und schwere Arbeit abgezehrte Körper nimmt seine Augen ein, und das Gerassel der Ketten, die schrecklichen Zeichen der verlohrnen Freyheit, erfüllen seine Ohren. Er wird, nachdem er die Gesinnungen seines eigenen Herzens erforscht hat, gewis den Vorsatz fassen, lieber seine Freyheit zum Guten anzuwenden, als sie durch eine lasterhafte That zu verliehren. Wenn man von dieser Betrachtung über die Todesstrafe eine Anwendung auf die Hinrichtung einer Kindermörderin machet, so trit noch eine neue Ursache ein, aus welcher sie, wie den Verfasser deucht, verworfen werden müste, oder wesfals sie nicht nöthig ist, wenn die Policey ihr Amt so wohl thut, als sie es thun soll. Die Leidenschaften, welche eine Kindermörderin zu

der Uebelthat bewegen, sind ehe zu befriedigen, als die Begierden, welche den Todschläger und Mörder antreiben, die größte Missethat zu begehen, und folglich ist jener auch ehe durch eine gelindere Strafe vorzubeugen, als dieser; ja, es kann solches sogar ohne Strafe geschehen, welches aus dem Vorhergehenden zum Theil schon erhellet, und aus der Folge noch klärer werden wird. Die Deflorirte bringet ihr Kind um, entweder aus Furcht vor der Strafe, die auf den unehelichen Beyschlaf stehet, oder, weil es ihr am Unterhalt fehlet, oder zur Erhaltung ihrer jungferlichen Ehre, oder auch aus schnöder Lust; allem diesen kann die Policey abhelfen, ohne, daß das Interesse einer Privatpersohn dabey leidet, aber sie kann der überspannten Ehrbegierde eines Duellanten und der Habsucht eines Mörders nicht genug thun, ohne eine Ungerechtigkeit gegen einen dritten Mann zu begehen. Der cessirende Gewinn und der emergirende Schade, (wenn man diese Ausgabe so nennen will) welcher der gemeine Schatz von der Abschaffung des Milchzinses, der einsweiligen Unterhaltung der Deflorirten und der Versorgung der unehelichen Kinder hat, ist in Verhältniß gegen den dadurch hintertriebenen Kindermord so geringe, daß er gar nicht zu rechnen stehet. Die Schatzkammer des Staats kann

ihr

ihr Geld nimmer besser anlegen, als, wenn sie es zur Bevölkerung anwendet. Will man die Todesstrafe, diesem allen ungeachtet, gleichwohl beybehalten, so muß man doch eine Ausnahme in Ansehung desjenigen machen, der ein Kind gerade in der Absicht umgebracht hat, daß er sterben will. Ein Richter muß allemal darauf sehen, in welchem Gemüthe die Missethat ist begangen worden, weil er sonst das rechte Verhältnis zwischen der Uebelthat und der Strafe nicht treffen kann; eine Balance, die überaus schwehr zu machen ist, da ein Verbrechen in vielen Fällen eine modificirte Gestalt bekommt, und dem am Buchstaben des Gesetzes gebundenen Richter nicht erlaubt ist zu arbitriren; da ihm nichts weiter frey stehet, als, daß er die Umstände mit der Absicht des Gesetzgebers berechnet und das Facit, welches er heraus bringet, durch das Interesse der Privatpersohn in Verbindung mit dem Allgemeinen wohl probiret: Und auch dieses ist ungemein schwehr, weil er die ganze Summe der verborgenen Verbindungen der Menschen nicht entdecken und die dunkele Beziehung des Privatinteresses aufs allgemeine Wohl nicht allemal aufklären kann. Wozu noch kommt, daß der klügste Gesetzstifter die Progressionen, welche sich zwischen dem größten und dem kleinsten Verbrechen befindet, bis-

weilen nicht genau bemerket hat. Wer demjenigen das Leben nimmt, der seines Lebens überdrüssig ist, der entriret in die Absicht des Missethäters und erfüllet den Wunsch desselben. Wie kann man erwarten, daß jene verkehrte Anwendung des Gesetzes diejenigen abschrecken werde, welche eben so wahnwitzig sind, als der Enthauptete gewesen ist? Werden sie nicht vielmehr zur Missethat eilen, um geschwinde zum Ziel ihres Unsinns zu kommen? Die Furcht vor den Tod kann bey solchen Leuten, die ihres Lebens überdrüssig sind, nicht das Mittel seyn, wodurch ihre dunkele und verworrene Begriffe zu berichtigen, der unordentliche Umlauf ihres Bluts zu corrigiren und die Stockung ihrer Säfte zu heben sind. Vor dreyssig Jahren erschossen zu Copenhagen viele Soldaten, die des gezwungenen und armseligen Lebens überdrüssig waren, die Vorübergehende. Die Policey verordnete darauf, daß ein solcher Missethäter einigemal mit Ruthen scharf gestrichen, alsdann von untenauf gerädert und lebendig aufs Rad geleget werden sollte. Wie schrecklich diese Strafe nun auch war, so that sie doch nicht die gehofte Wirkung und die Regierung sahe sich nach einigen Jahren gezwungen, solche in ein lebenslängliches hartes Gefängnis und in schwere Arbeit abzuändern, welches von besserem Er-

folge

folge gewesen seyn soll. Die Strafe, welche auf den Kindermord gesetzet ist, mag nun seyn, welche sie will, so muß a.) das Gesetz öfters verkündiget werden, und zwar so, daß es zur Wissenschaft des gemeinen Mannes kommen kann. Wenn die Verkündigung in einer Sprache geschiehet, welche in der Provinz, oder an dem Orte, wo sie erschallen soll, nicht die gewöhnliche ist, oder, wenn die Art der Publikation nicht dauerhaft, nicht durchdringend genug ist, so wird das Gesetz nicht überal würken können, und der Richter wird in manchem Falle verlegen seyn, wenn die Kindermörderin sich mit der Unwissenheit entschuldiget. Der Verfasser hat sich einmal in dieser verdrüßlichen Lage befunden. Zu St. diente ein deutsches Mädchen bey einem schwedischen Regimentsfeldscher; die Verordnung, nach welcher ein Frauenzimmer, das ihre Schwangerschaft verschwiegen und heimlich gebohren, des Todes schuldig seyn sollte, wenn das Kind nicht leben würde, ohne auf irgend einen andern Umstand zu sehen, wurde in der Garnisonskirche alle vierteljahr abgelesen; aber das Mädchen kam nicht in diese Kirche, weil in schwedischer Sprache geprediget wurde, von der sie kein Wort verstand, an ihrem todten Kinde konnte man nicht das geringste Zeichen der Gewalt bemerken; ja es war noch so unvolkommen, daß

der Garnisonsmedikus und der Stadtphysikus es in ihrem Viso reperto für einen Abortus hielten, nichts destoweniger sollte die unglückliche Mutter nach den Buchstaben des Gesetzes sterben, und der Verfasser hatte viel Mühe, ihr beym höchsten Richter, welcher zugleich der Gesetzstifter war, das Leben zu retten. Der Gesetzgeber hatte bey Abfassung seiner Verordnung viele Grade der Schärfe überschlagen. In einer gewissen Reichsstadt wurde vor einigen Jahren die Strafe des Kindermordes geschärfet, weil er häufig begangen wurde. Der Verfasser will nicht untersuchen, ob diese Veränderung unter solchen Umständen vorgenommen worden sey, daß man mit gutem Grunde habe hoffen können, der erhöhete Grad der Schärfe werde der Erwartung des Gesetzgebers entsprechen, oder, ob nicht erst solche Vorkehrungen hätten sollen gemacht werden, welche die verleitlichen Bewegursachen zum Kindermorde getilget, oder wenigstens doch entkräftet hätten; der Verfasser mag sich in diese Untersuchung nicht einlassen, weil sie größten Theils nur lokal seyn würde, sondern er will sich blos auf die Art der Publikation einschränken, da sie gewöhnlich ist und seine Erinnerungen gemeinnützig werden können. Das neue Gesetz wider den Kindermord wurde gedruckt, an den Thüren des Rathhauses und

an Oertern geschlagen, wohin viele Menschen kommen; auch wurde es in den Zeitungen gesetzet und es leidet keinen Zweifel, daß die mündliche Uebertragung nicht dazu gekommen seyn sollte. Aber alles noch nicht genug zu einer allgemeinen und nachdrücklichen Bekanntwerdung, alles noch nicht genug zur Vorgreifung der Entschuldigung, welche von der Unwissenheit hergenommen werden kann. Gar viele von denenjenigen, für welche dieses Gesetz eigentlich ist gegeben worden, können nicht lesen oder ihre Neugierde erstrecket sich auch nicht so weit, daß sie die Anschlagzettel ansehen, weil sie gar wohl wissen, daß solche keine Stadthistörchen enthalten. Lieset der gemeine Mann die Zeitungen, so will er nur etwas Neues vom Kriege und Frieden wissen, oder sich mit einer Mordgeschichte, die sich in einem fernen Lande zugetragen hat, unterhalten; die Patente lieset er nicht; die Verordnungen der Obrigkeit, woran ihm mehr, als an alles andere gelegen ist, kommen also nicht zu seiner Wissenschaft, und zudem haben die todten Buchstaben auch nicht die Kraft der lebenden Sprache, zumal, wenn sie neben fremden Dingen stehen, (wie in den Zeitungen) welche das Nachdenken schon ermüdet haben. Die Ablesung von den Canzeln und die Verkündigung durch einen Herold auf den

 Märk=

Märkten und auf andern öffentlichen Plätzen, wo sich viel Volks versammeln kann, sind die besten Mittel zur Publikation eines Gesetzes, das zur Wissenschaft des gemeinen Haufens kommen soll. Wenn das Herz des gemeinen Mannes durch eine moralische Predigt (wenig Exegesis und wenig Dogmatic gehöret hieher) vorher empfindsam gemacht worden, und das Gesetz wird alsdann vernehmlich abgelesen, so bleibt es nicht in den Ohren hängen, sondern gehet bis in die Seele. Gerührt von der Abscheulichkeit der That, gerührt von der Strafe, welche auf sie gesetzet worden, fängt auch der, oder diejenige an über sie nachzudenken, welche bis dahin nur einen flüchtigen Blick auf sie geworfen haben.

Die Sinne sind das einzige Mittel, welches den gemeinen Mann aufmerksam machen; zum abstrahiren ist er unfähig, und bey einer trocknen Moral schläft er ein; will man ihn dazu vorbereiten, daß er uns aufmerksam zuhören, daß er von Furcht und Schrecken durchdrungen werden soll, so muß der Befehl an ihn mit einer Feyerlichkeit ergehen, welche seine Sinne von der Majestät des Gesetzgebers einnimmt; es muß so pompös geschehen, daß er sich in dem grossen Abstande siehet, in welchem er sich von dem Regenten befindet. Pauken und Trompeten bringen ihm einen Begrif von der Majestät, von

dem

dem Rechte zu befehlen, von der Pflicht zu gehorchen bey, und der verwegenste Bube, das frechste Mensch werden auf solche Weise bisweilen gedemüthiget und so biegsam gemacht, daß sie zu ihren Pflichten zurückkehren.

b) **Die Exekution muß geschwinde vor sich gehen.** Der gemeine Mann ist mit den Gesetzen nimmer zufrieden, er argwohnet stets, daß die Obrigkeit mit ihm zu strenge verfähret, und daher stellet er sich vor, daß es beym Bestrafen wol nicht so geschwinde hergehen dürfte, als es bey der Abfassung des Gesetzes geschehen sey. Gehet es nun mit der Exekution lange hinaus, so wird er in seiner Meinung bestärket, die Missethat ist ihm schon entfallen, und das Gesetz ist ihm vergessen, wesfals er die Exekution für einen Misbrauch der obrigkeitlichen Gewalt ansiehet, oder doch hoffet, daß nicht allemal mit gleicher Strenge werde verfahren werden; daß man dem Gesetze nur einmal habe ein ernsthaftes Ansehen geben wollen, und daher verliehret es die Kraft der Gewisheit, welche mehr wirket, als die Schärfe desselben. Die Policey muß sich davor besonders in acht nehmen, daß der gemeine Mann sie nicht für nachlässig hält; was ihr nachsehende Güte ist, das ist ihm Schwachheit, die ihn dreist zur Uebertretung des Gesetzes macht. Mit ihm ist nicht besser auszukommen, als, wenn

man ihn alle Schärfe des Gesetzes empfinden und beym Procedere Menschenliebe blicken läßt. Dem Verfasser hat dieses eine vieljährige Erfahrung gelehret, die er bey ungesitteten Leuten gehabt hat.

c) Die Exekution muß ohne Ceremonien, die dem Pöbel gefallen können, vor sich gehen. Der Verfasser hat einmal von einer Kindermörderin auf die Frage: was sie zu der abscheulichen That vermogt habe? die Antwort erhalten: "Es sehe sehr hübsch aus, wenn eine arme Sünderin weis gekleidet, mit schwarzen Band gezieret, von zweyen Priestern geführet und von vielen Officiren und Soldaten begleitet würde.„

Mit einer aufgeklärten Vernunft läßt sich freylich nicht begreifen, daß ein solcher Aufzug eine Begierde zum Sterben erregen könne, aber wird es im Verstande des Pöbels denn auch wohl jemals helle? Die Regierung verordnete darauf, daß diese Kindermörderin in zerlumpten Kleidern ohne Priester und ohne einer Eskorte von Soldaten durch Häscher ausgeführet, und daß es künftig allemal so gehalten werden sollte. Nicht allein eine Privatperson, sondern auch selbst die Obrigkeit muß bisweilen der Meynung der Leute etwas nachgeben, wenn sie ihre Absicht erreichen will, und sie kann solches auch ohne alles Bedenken thun, dafern es nur wahr-

schein-

scheinlich ist, daß sie dadurch etwas Gutes stiften werde, ohne daß das gemeine Wohl von einer andern Seite darunter leiden kann. Diese Beschaffenheit hat es mit jener Vorkehrung, und in derselbigen Hinsicht kann die Obrigkeit eine enthauptete Kindermörderin verbrennen, oder aufs Rad legen lassen; sie handelt dadurch nicht grausam, (welches andern Fals bey einem unruhigen Volke einen Aufstand erregen könnte) und greifet gleichwohl dem Verbrechen des Kindermordes kräftiger vor, als wenn sie ihr ein Begräbniß verstattet hätte. Dem gemeinen Mann folget die Abhängigkeit von den sinnlichen Begriffen bis in die Ewigkeit; sie ist mit ihm alt geworden, und nach seiner Erziehung und seinen bürgerlichen Umständen hat er nimmer zu den Kenntnissen des Geistes kommen können, durch welche jene zu beschicken gewesen wären. Einen geschmückten Sterbekittel siehet er für einen Putz an, der ihn zur Gesellschaft der heiligen Engel würdiger macht und wähnet, daß seine Auferstehung geschwinder vor sich gehen werde, wenn seine Verwesung in der Erde geschiehet; wenn die Theile seines Körpers bey einander bleiben, als wenn die Raben, der Wind und das Feuer die Theile seines Leichnams zerstreuen. Die Haushälterin eines gewissen Obersten, welche ihr Kind umgebracht hatte, hörte im Unterge-

richte ihr Todesurtel standhaft an; sie ließ nicht die geringste Furcht von sich blicken, wie ihr aber der Ausspruch des Obergerichts vorgelesen wurde, nach welchem ihr Körper verbrannt, und ihr Kopf auf einen Pfal genagelt werden sollte, so verfiel sie in eine Raserey, in der sie auch nach geraumer Zeit starb.

Die Alten haben desfals die Höllenstrafe erfunden, damit die Verstockten im Leben möchten unter einer Furcht erhalten werden, weil sie sich ohne diese vor dem Tode selbst nicht würden gefürchtet haben.

Wenn der Fürst der Finsterniß, sein Hofstaat und seine Residenz nicht in Verachtung gekommen wären, so würde der Verfasser dazu rathen, daß die Priester den Weibesbildern, welche ihre Kinder umbringen würden, fein fleißig mit dem Teufel und der Hölle droheten.

Aber bey jener Abnahme des Aberglaubens ist diese Staatsmaxime nicht mehr brauchbar.

VIII. Die Abschaffung der Kirchenbuße.

Dieses Gesetz der römischen Kirche haben viele protestantische Richterstühle beybehalten. Es ist öfters die Ursache zu einem Kindermorde, weil die Kirchenbuße nach dem Begriff der mehresten Leute die größte Beschimpfung ist, besonders nach der Meynung des protestantischen ordinairen Mannes.

Den

Den Charakter der wahren Ehre kennen die wenigsten Menschen, theoretisch lernet der große Hause ihn nicht kennen, und aus der Erfahrung erhält er nur einen dunkelen oder verworrenen Begriff von demselben, weil das schwankende Vorurtheil ihm solchen bald von dieser und bald von einer andern Seite zeiget. Bey den Römischkatholischen wird die Kirchenbuße dadurch weniger schimpflich, daß sie mit ihrer Religion verbunden, und ihrer National-Moral beystimmiger ist, als mit der Religion und Moral der Protestanten. Eine Strafe der Kirchen ist dem Römischkatholischen nicht so entehrend, als eine Strafe des weltlichen Richters, weil die Religion ihn wieder in den vorigen Stand setzet, nachdem er jene ausgestanden hat, welches aber nicht in Ansehung dieser geschiehet. Der Protestant weiß von diesem Unterscheide nichts, und kann solchen auch zu seinem Troste nicht machen, weil ihn der weltliche Richter verurtheilet. In Schweden sahen vor Zeiten viele Deflorirte den sogenannten Hurenschemel, auf welchen sie beym Eingange der Kirchen während der Predigt knien mußten, für fürchterlicher an, als den Rabenstein, und die sogenannte Absolvirung des Priesters schien ihnen schmerzhafter zu seyn, als die Todesstrafe, daher wurden viele Kinder umgebracht. Die Regierung hob die

Kirchen-

Kirchenbuße auf, und der Kindermord wurde nicht mehr so häufig begangen.

An vielen Orten müssen die Deflorirte sich durch die Kleidung von den Jungfern unterscheiden. Dieses Unterscheidungszeichen ist ärger als ein Brandmark, das nicht in die Augen fällt; es setzet die Person täglich der Beschimpfung aus, und es kann nicht fehlen, daß Deflorirte, die sensible sind, und auf ihre jungferliche Ehre einen großen Werth setzen, dadurch nicht sollten auf die Gedanken gebracht werden, ihre Kinder umzubringen, weil, wenn es auskommen dürfte, der Tod doch nicht so schmerzhaft sey, als eine tägliche Verspottung. Das Gesetz wider den uneheligen Beyschlaf hat die Besserung der Persohn zum Endzweck, kann dieser aber wol erreichet werden, wenn die Strafe von der Art ist, daß sie derselben alle Ambition nimmt, daß sie dieselbe gegen Ehre und Schande gleichgültig macht, oder sie auch in die Versuchung führet ihr Kind umzubringen? Die Deflorirte darf am Tage ihrer Hochzeit keinen Cranz auf den Kopf tragen. Dieses lächerliche Policeygesetz kann den Bräutigam kaltsinnig gegen seine Braut machen, sein Eheweib kann ihm desfals verhaßt werden, und die Uneinigkeit in der Ehe hat schon manchen Kindermord verursachet. Der Bräutigam weiß freylich schon zum voraus,

aus, daß seine Braut nicht mehr Jungfer ist, er hat sich diesen Fehler gefallen lassen; aber diese Wissenschaft will er an seinem Hochzeitstage doch nicht augenscheinlich bekräftiget haben; er will doch nicht, daß die Hochzeitgäste von jenem Fehler durch einen Mangel des Brautputzes sollen unterrichtet werden. Mit sich selbst ist er über den Verlust, welchen seine Braut erlitten hat, einig geworden, und die offenkündige Mitwissenschaft der Gäste bey einer Feyer, die ihm die erfreulichste in seinem Leben seyn soll, macht ihn von neuem misvergnügt. Nicht der Geist des Naturgesetzes, sondern die Gierigkeit der Policey wird eine Strafe auf den Kranz einer Deflorirten gesetzet haben. Ein gewisser menschenfreundlicher Monarch verordnete vor 30 Jahren, daß eine deflorirte Person aus einem angesehenen bürgerlichen Hause in und außerhalb dem Gerichte für eine Jungfer geschätzet werden sollte. Dieses Gebot scheinet so unkräftig, als sonderbar zu seyn, und gleichwohl kann es doch seinen guten Nutzen haben. Ueber die Gedanken der Leute kann zwar ein Monarch, wie unumschränkt er auch regieren darf, nicht befehlen, aber er kann die Ehrenbezeigungen doch reguliren, und diese sind es eben, welche deflorirten Personen viel Sorge machen, und sie öfters in die Versuchung zum Kindermorde

führen.

führen. Es verherrlichet die Schöpfung, und macht der Menschheit große Ehre, wenn man den Lastern vorgreifen kann, ohne zum Bestrafen schreiten zu dürfen.

IX. Die Anlegung eines freywilligen Arbeitshauses.

Zu dem hohen Grade des Verderbens ist noch kein Mensch gekommen, daß er sich lieber durch das Laster, als durch die Tugend ernähren will, wenn ihm die Methode in dem einen Fall nicht beschwehrlicher wird, als in dem andern, ja es ist natürlich, daß ihm jenes verhaßt seyn muß, wenn er bey der Erreichung seiner Absicht zugleich der Gefahr entgehen und der Zufriedenheit geniessen kann, welche die Erfüllung unserer Pflichten mit sich bringt und selbst einem gott- und ehrvergessenen Menschen in der Stunde giebt, da er einmal zu sich selbst kommt. Es mag ein Mensch sich so lange ausser sich selbst verliehren, wie er will, so trit doch einmal eine Zeit ein, sie sey so kurz, wie sie wolle, in der er sich selbst studiret, in der er sich selbst verabscheuet und in der er sich mit Wohlgefallen ansiehet, so bald er den Vorsatz genommen hat sein Leben zu bessern. Herrlicher Sieg für die Tugend, ein grosser Triumph für die Natur, welche dem Menschen eine gute Anlage gegeben hat! Nach dieser Anlage

ist

ist er nicht blos auf seine Erhaltung bedacht, sondern er ist auch geneigt, seine Umstände zu verbessern und sein Wesen gleichsam zu erweitern, aber es muß mit Beybehaltung seiner Freyheit geschehen; trit der Zwang dazu, so wird er träge und nimmt mit demjenigen vorlieb das er hat. Ist dieses nun verzehret, so wird er entweder ein Bettler, oder ein Uebelthäter, und aus einem müssigen, armen Frauenzimmer wird eine Hure und eine Kindermörderin. Aus dieser Ursache ist ein freywilliges Arbeitshaus ein besseres Mittel zur Vorbeugung des Kindermordes, als der Zwang, von welcher Art er auch seyn mag, besonders bey einem Volke, das frey gebohren ist, nach freyen Gesetzen erzogen worden und unter einer freyen Regierung lebet. Seitdem zu Stockholm ein freywilliges Arbeitshaus ist errichtet gewesen, hat die Betteley abgenommen, dem Müssiggange ist vorgebeuget worden und es leidet keinen Zweifel, daß es zur Vorgreifung des Kindermordes nicht sollte das Seinige beygetragen haben. Kein Mensch verfällt mit einmal aus der Tugend in das gröbste Laster. Dieser Uebergang geschiehet nach und nach. Die Seele kann niemals müssig seyn; beschäftiget sie sich nicht mit guten Dingen, so geschiehet es mit bösen, deren ihr mehrere vorkommen, als der guten; das thätige Leben darf nur in ein beschauliches

ches verwandelt werden und die Uebelthäterin ist da, die Müssiggängerin wird eine Coquette, und aus dieser erwächst eine Kindermörderin, wenn sie sich in bedrengten Umständen befindet, und durch die Verfassung des Staats nicht davon abgehalten wird.

X. Die Anlegung eines Findelhauses, und die Errichtung eines Hauses zum Accouchiren.

Wenn eine Deflorirte die Wahl hat, ob sie in einem öffentlichen Hause unentgeldlich accouchiren und die Wochen halten will, da ihr Kind denn ins Waisenhaus kommt, oder, ob sie dasselbe ins Findelhaus bringen will, so müste es widernatürlich zugehen, wenn sie den dritten Weg einschlagen und ihr Kind umbringen sollte.

Manche geschwängerte Persohn geräth erst auf den grausamen Gedanken diese Missethat zu begehen, wenn ihr die Geburtsschmerzen zusetzen, und sie sich ohne alle Hülfe siehet; wenn sie von der Sorge für ihren Unterhalt gequälet wird und, wenn die Furcht vor die Drohungen des eifernden Priesters und die Strenge der strafenden Policey sie aus ihrer Fassung bringet. In dem Accouchementshause ist sie aller dieser Sorgen überhoben; ihr wird bey der Geburt Hülfe geleistet; sie wird in ihrem Wochenbette

wohl

wohl verpfleget; kein Priester plaget sie mit der ewigen Verdammnis und die Policey übersiehet ihr Vergehen. Hiemit kann und wird eine Hure zufrieden seyn.

Ein unschuldiges Mädchen, das durch ihr feuriges Temperament gereitzet und von einem leichtsinnigen Jüngling ist verleitet worden, trift im Findelhause ein besseres Auskommen an; sie kann ihr Kind ganz insgeheim dahin bringen lassen, sie kann es wöchentlich sehen, ohne entdeckt zu werden, und sie kann es zurück nehmen, wenn ihr Liebhaber der heiligen Pflicht eines Vaters eingedenk wird und sein Gelübde erfüllet, oder, wenn ihre Umstände das Geschick erhalten haben, die Sorge für den Unterhalt ihres Kindes, ohne öffentlicher Verletzung ihrer Ehre, zu übernehmen. Hier hat die Regierung liebreich dafür gesorget, daß der Fehltrit eine schwache Persohn nicht möge in den Abgrund stürzen; hier suppliret sie die schöne Pflicht, welche der Schöpfung nahe kommt, und sie unterstützet; hier vereiniget sie sich mit der Natur zu dem edelsten Endzweck; hier zeiget sie sich in der Herrlichkeit eines Staathalter Gottes. O, ihr Mächtigen der Erde! möchtet ihr doch so bereit seyn, die Menschen zur Ehre Gottes zu erhalten, als ihr fertig seyd, sie für euren eiteln Ruhm aufzuopfern.

Bey dem allen siehet der Verfasser ein Accouchement und ein Findelhaus doch nur für ein Nebenmittel an, und setzet hinzu, daß jenes mit guten Geburtshelfern versehen seyn muß, weil sonst viele Kinder das Licht nicht erblicken werden, und, daß dieses so wohl für den moralischen als physikalischen Zustand wohl einzurichten sey, weil sonst viele Kinder darin umkommen und noch mehrere übel erzogen werden würden. Zu Stockholm sind die Regulative für beyde Häuser so vortreflich abgefasset, daß diese Fehler selten begangen werden können.

XI. Ferner rechnet der Verfasser zu den Nebenmitteln auch dieses, daß die Policey diejenige Splitterrichter strafen möge, welche einer Deflorirten ihren begangenen Fehler auf eine bittere Weise vorhalten, weil diese Beschimpfung auf das Gemüth eines ohnehin schon gebeugten Frauenzimmers mehrmalen einen so höchstschädlichen Eindruck gemacht hat, daß es zu der Verzweifelung gekommen ist, ihr Kind zu ermorden, um selbst mit Schande bedeckt nicht länger zu leben. In diesem Falle müßte die Exceptio veritatis nicht statt finden, weil die Obrigkeit, der es allein zukommt, das Verbrechen mit einer Beschimpfung zu bestrafen, jene Uebertretung zum Besten des Staats nicht gerüget haben will.

Je

Je länger der Verfasser diesem Vorschlage nachdenkt, je wichtiger wird er ihm. Die Uebereilung, von welcher er redet, ist von der Natur, daß, ob sie gleich häufiger begangen wird als andere, doch für das weibliche Geschlecht auffallender ist, als die Verbrechen, es sey nun, weil sie den Verlust eines Kleinods betrifft, das von ihm vor andern hochgeschätzet wird, oder daß sich viele der nämlichen Sünde bewust sind, und ihrem beschwerten Herzen eine Erleichterung zu verschaffen hoffen, indem sie durch die Verachtung, mit welcher sie einer von ihrem Orden begegnen, die Aufmerksamkeit der Anwesenden von sich selbst abwenden.

Die Regel stehet zwar fest, daß der Richter bey der Bestrafung darauf sehen müsse, in welchem Gemüthe die Uebertretung des Gesetzes geschehen sey, und hier füget sich noch der Umstand dazu, daß der ordinaire Mann glaubet, er dürfe die Wahrheit reden, es sey nun zur Zeit oder zur Unzeit; aber nur gedachte Regel müßte in dem gegenwärtigen Fall doch eine Ausnahme leiden, einmal, weil die Absicht zu verdeckt ist, als daß der Richter sie entdecken könnte, fürs zweyte, weil hiebey das allgemeine Wohl in Gefahr ist, und der Richter zur Erhaltung desselben Wohl mal durchgreifen

mag, fürs dritte, weil jener Eingriff in die Rechte der gesetzgebenden Macht gemeiniglich von einem Geschlechte begangen wird, das ehe durch Liebe und Furcht, als durch Ueberzeugung zu regieren ist; und fürs vierte, weil, wenn die Empfindsamkeit der beschimpften Person zu der Nachsicht der Policey verkehrt einschlägt, der daraus entspringende Schade für das Interesse der Commüne ungleich größer seyn würde, als der Nachtheil seyn kann, welcher einer Privatperson daraus erwachsen dürfte, wenn sie für einen Misverstand, der nicht hätte geahndet werden sollen, zur Verantwortung gezogen wird, und eine Weisung erhält, die sie behutsamer machen soll, und also auch für ihr selbst schon einen Nutzen haben kann, wenn sie bey einer Gelegenheit, da ihr persönliches Interesse der Gegenstand ist, davon einen Gebrauch machet. Es ist unbeschreiblich schwer, das allgemeine Wohl von allen Seiten zu befördern, ohne dem Privatinteresse jemals zu nahe zu kommen, daher es noch nie einen Policeymeister gegeben hat und nie einen geben kann, mit dem ein jeder zufrieden gewesen wäre, oder zufrieden seyn wird. Diese Amtsperson muß sich daran begnügen, daß eine Stimme von oben herab ihr die Verheißung giebet. Ich bin dein sehr großer Lohn!

XII. Und endlich hält der Verfasser noch diese Vorsichtigkeit der Policey für ein Nebenmittel zur Vorbeugung des Kindermordes, daß, wenn sie es für nothwendig hält, eine Deflorirte vor sich laden zu lassen, solches so behutsam geschehen möge, daß der Pöbel davon keine Nachricht erhalten kann. Es ist Leuten von guter Denkungsart, und denen, welche die Gesinnungen des gemeinen Haufens zu kennen keine Gelegenheit haben, fast unglaublich, wie begierig er ist, die Verbrechen zu erfahren, welche zur Wissenschaft der Obrigkeit gekommen sind, wie gern er siehet, daß solche gestrafet werden, und, wie bereit er seyn würde, die Exekution zu übernehmen, wenn sie ihm aufgetragen werden sollte; es scheinet dieses mit der verdorbenen Moralität des gemeinen Haufens und mit seiner Neigung zu den Lastern zu contrastiren, und gleichwohl siehet man doch in den mehresten Fällen das Gegentheil, weil die allerwenigsten von ihm sich selbst kennen, und nur alsdann ans Gesetz denken, wenn sie hören, daß jemand gegen dasselbe gehandelt hat. In dieser Gemüthsfassung sind sie rachbegieriger, als der Richter, der es ist, ohne die Persohn zu hassen; und sie würden grausam seyn, wenn ihre Gewalt nur dazu hinlänglich wäre. Eine Deflorirte hat (das allgemeine Wohl für jetzt beyseite gesetzet) niemand geschadet, als sich selbst und

ihren Verwandten, man sollte daher vermuthen, daß der ordinaire Mann (und wie viele gehören nicht zu diesem grossen Haufen, die sich ihrer Abkunft und ihrer Würde nach über ihn im Denken erheben müsten?) dabey gleichgültig seyn werde, aber weit gefehlet; es giebt fast kein Verbrechen, wobey er für seine Persohn keinen Schaden leidet, das ihn aufmerksamer machet und zum richten bereiter findet, als eine Ausschweifsung in der Liebe. Sonderbar genug, da diese Abweichung von einer Lebensregel mit der Unterlassung einer Pflicht von unsrer Bestimmung so nahe grenzet, daß Furcht und Begierde fast ehe ein vollkommenes Gleichgewicht (dafern es überhaupt möglich wäre) bewürken könnten, als, daß ein Mensch bedingungsweise nicht über die Schnur treten, oder hinter ihr bleiben sollte. Um desto unbegreiflicher ist das Betragen des gemeinen Mannes bey dieser Sache. Jedoch, wenn man die Mischung seiner Ideen kennet, wenn man weiß, wie ungleich die Beurtheilung seiner eigenen und fremder Handlungen ist, so hat man den Schlüssel zu dem, was in seiner Aufführung dunkel ist. Er überläßt sich schlechterdings seinen Begierden, ohne Ueberlegung, ohne Enthaltung; es kann daher nicht fehlen, daß sie ihn bisweilen nicht in einen traurigen Zustand versetzen sollten; siehet er nun eine Persohn,

sohn, von der er glaubet, daß sie seiner Vergehung schuldig sey, so hat er es gern, daß die Obrigkeit ihr die Buße aufleget, für welche er sich selbst gefürchtet hat; er wähnet alsdann, daß ihr seine Mißhandlungen unbekannt sind, und, das ist schon zureichend, ihn zu beruhigen.

Nun laßt uns auch erwägen, wie sich eine Deflorirte bey dieser Gelegenheit nehmen wird. Der gemeine Haufe ist, wie wir gesehen haben, gegen sie aufgebracht, gebeugt von ihrem Unglück, verzagt in ihrem hülflosen Zustande, trostlos für die Zukunft und verzweifelungsvoll unter ihren gegenwärtigen Umständen wird sie von einer Menge ungezogener Leute zum Richter begleitet; sie erscheinet zaghaft, das Gedächtnis hat sie verlassen, sie weiß sich keines Umstandes zu erinnern, der sie entschuldigen könnte, sie muß sich lediglich der Diskretion des Richters überlassen. Im Fall er nun auch ein Menschenfreund ist, so ist ihr der Weg zu ihn und von ihm doch schon so sauer geworden, so hat er ihr Gemüth bereits so niedergeschlagen, daß sie eine kräftige Unterstützung der Religion bedarf, wenn sie nicht ein Mittel ergreifen soll, das ihr die Verzweifelung an die Hand giebet; der Selbstmord und der Todschlag bieten sich ihr dar; falsche Rettungsmittel, die der Verstand nur nach ihren

ren Wesen erkennen kann, wenn das Herz nicht beklemmet ist. In einem so kläglichen Zustande befindet sich oft ein Frauenzimmer, das seiner Schwachheit wegen Nachsicht verdienete, und das in Ansehung der Fürsprache, welche ihr die Schönheit giebet, liebreich begegnet werden sollte. O, ihr Männer, die ihr euch rühmet, mehr Verstand zu haben, als das weibliche Geschlecht, beweiset doch, daß ihr nicht ruhmredig seyd, wenn ihr über die moralischen Fehler urtheilen sollt, an welchen der physikalische Zustand bisweilen so viel Antheil hat, als der Geist, und in Ansehung deren so viel Schuld auf euer eigenes Geschlecht zurück fällt.

Der Verfasser glaubet den Sinn der Preisfrage getroffen zu haben, wenn er dafür hält, daß man vornemlich wissen will, auf welche Weise die Furcht vor der Schande am leichtesten und sichersten zu heben sey? weil man solche für den gewöhnlichsten Beweggrund zum Kindermorde hält. Der Verfasser ist nicht gänzlich dieser Meinung, sondern hält fast dafür, wenn er nach seiner eigenen Erfahrung urtheilen darf, daß der Mangel des Unterhalts eben so oft die Triebfeder zum Kindermorde sey, als die Furcht vor der Schande, wenn man sich nicht auf einen gewissen Stand einschrän-

ket, sondern die ganze Totalität des Verbrechens berechnet. Wenn drey Persohnen von guter Herkunft ihr Kind aus Furcht vor der Schande umbringen, so thun es gewiß auch drey von der niedrigsten Klasse aus Furcht vor den Mangel des Unterhalts. Aus dieser Ursache hat noch neulich ein Weibesbild, so schon zwey Hurenkinder gehabt hatte und dafür gestrafet worden war, das dritte umgebracht. Bey dieser konnte es auf die Erhaltung des guten Nahmens gewiß nicht ankommen. Einem Frauenzimmer, das mit der Ehre von Jugend auf bekannt geworden, das von solcher durchdrungen ist, ist diese Würde das höchste Guth, und, anstat es mit ihrem Leben zugleich zu erhalten, so exponiret sie das letzte für dem ersten, wenn sie dasselbe nicht wohl bewahret hat und es alsdann in Gefahr siehet. Dagegen hält ein gemeines Weibesbild, das die Ehre nur vom Hörensagen kennet, den Unterhalt, um welchen sie sich nicht darf sauer werden lassen, für ihre zeitliche Glückseligkeit, ohne welcher ihr das Leben zur Last wird. Wenn man weis, das eine Kindermörderin von diesem Schlage auf dem Wege zum Rabenstein noch mit Appetit essen und trinken kann (*), so ist es

(*) Es ist an vielen Orten der Gebrauch, daß denen zum Tode Verurtheilten auf dem Wege zur Executionsstädte Wein und Weisbrod gereichet wird.

nicht schwehr zu begreifen, was der Verfasser behauptet hat. Er hat solche Mittel zur Hebung der Grundursachen zum Kindermorde vorgeschlagen, die er durch seine Erfahrung bewehrt gefunden, in so weit nemlich, daß sie dieses Laster seltener gemacht haben. Zur Vertilgung desselben kennet er keines. Es müste eine neue Schöpfung vorher gehen, ehe dazu ein Mittel zu erfinden seyn möchte.

Da der Verfasser aus der nervösen Nachricht ersehen hat, daß sie von einem Manne gemacht worden, der vor sich selbst schon fähig ist, von seinem Vorschlage die schicklichste Anwendung nach den Bedingungen einzelner Fälle zu machen und ihm darnach die Modifikation zu geben, so hat er sich dabey nicht aufgehalten, um so mehr, da er auch auf die ersten Principe weiter hätte zurück gehen müssen, als man wol gerne gesehen haben mögte. Wenn die Menschen lernen werden, sich selbst hochzuschätzen, wenn sie mit sich selbst eine Freundschaft aufrichten werden, alsdann werden alle Laster ohne Ausnahme ins Abnehmen gerathen und die Richter werden viel Muße haben. Man nennet unsere Tage **aufgeklärte Zeiten.** Wenn man dieses blos von Kenntnissen verstehet, die mehr für den Geschmack, als für den Verstand gehören; wenn man dieses von Wissenschaften verstehet, die mehr die Laune belusti-

lustigen, als das Herz bessern können, so hat der Verfasser nichts dagegen einzuwenden; aber, wenn man denket, daß die Erheiterung unserer Tage einen glücklichen Einfluß auf unsere Moralität habe, so irret man sich. Das von unsern Genies so hochgepriesene **verfeinerte** Gefühl richtet nichts weiter aus, als, daß es die Menschen bey Begehung der Laster behutsamer macht, oder daß es für die Verlassung des einen ein anderes einführet. Zu unsern Zeiten höret man von keiner Nothzüchtigung, aber der süsse, junge Herr ist dem zärtlichen Gefühl des schönen Geschlechts gefährlicher, als ein ungestümer Buhler. Was hat denn nun die moralische Welt durch die verfeinerten Sitten gewonnen?

Unter Leuten vom Stande wird seltener ein Kindermord begangen, als vormals; aber werden von ihnen denn auch ausser der Ehe mehrere Kinder gebohren? Daran zweifelt der Verfasser. Unsere empfindsame Genies kennen die Gradation in dem Werke der Liebe so genau, daß sie nimmer zu dem Punkte kommen, welcher der Sache den Ausschlag giebt. Zehn Kinder werden ermordet, und zehn Kinder werden weniger gezeuget; das Eine ist der Population so schädlich, als das Andere.

Denkspruch.

Non sibi, sed toto genitum se credere mundo.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

luſtigen, als das Herz beſſern können, ſo hat der Verfaſſer nichts dagegen einzuwenden; aber, wenn man denket, daß die Erheiterung unſerer Tage einen glücklichen Einfluß auf unſere Moralität habe, ſo irret man ſich. Das von unſern Genies ſo hochgeprieſene verfeinerte Gefühl richtet nichts weiter aus, als, daß es die Menſchen bey Begehung der Laſter behutſamer macht, oder daß es ſich bey Verfaſſung deſſelben ein anderes einführet. Zu unſern Zeiten höret man von keiner Nothzüchtigung, aber der züchtige junge Herr iſt dem zärtlichen Gefühl des ſchönen Geſchlechts gefährlicher, als ein ungeſchliffner Buhler. Was hat denn nun die moraliſche Welt durch die verfeinerten Sitten gewonnen?

Unter Leuten vom Stande wird ſeltener ein Kindermord begangen, als vormals; aber werden von ihnen denn auch außer der Ehe mehrere Kinder gebohren? Daran zweifelt der Verfaſſer. Unſere empfindſame Genies kennen die Gradation in dem Werke der Liebe ſo genau, daß ſie nimmer zu dem Punkte kommen, welcher der Sache den Ausſchlag giebt. Zehn Kinder werden ermordet, und zehn Kinder werden weniger gezeuget; das Eine iſt der Population ſo ſchädlich, als das Andere.

Denkſpruch.

Non ſibi, ſed toto genitum ſe credere mundo.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

XX I.89
II.89

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hess, Ludwig von,

Eine Antwort auf die Preißfrage: Welches sind die beßte ausfürbare Mittel dem Kindermorde Einhalt zu thun?

Hamburg 1780

Pol.civ. 63
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10766732-4
VD18 14480964-001